



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

**KITA
RBS-KITA**

Bayerstraße 28
80335 München
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.06.25

„Kindergarten Lollipop – Priorisierung der betroffenen Kinder“;
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07541 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 11.03.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07541 des Bezirksausschusses 19 vom 11.03.2025
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Landeshauptstadt München darum, *„in Zusammenarbeit mit dem Träger eine zügige Lösung für alle Kinder des Kindergartens Lollipop zu finden. Ziel ist es, möglichst allen betroffenen Kindern einen Platz in der vom bisherigen Träger des Kindergarten Lollipop übernommenen Einrichtung in der Constanze-Hallgarten-Straße zu ermöglichen. Falls dies nicht für alle Kinder umsetzbar ist, sollen die verbleibenden Lollipop-Kinder vorrangig einen Platz in anderen Kindergärten in der näheren Umgebung erhalten.“*

Zur Thematik kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport steht seit Bekanntwerden der Schließung des Kindergartens Lollipop im engen Austausch mit dem Träger.

Es kann bestätigt werden, dass zwischenzeitlich alle Kinder der Kita Lollipop einen neuen Betreuungsplatz zum Einrichtungsjahr 2025/2026 erhalten haben.

Die Landeshauptstadt München hat sich in den sogenannten Betriebsträgereinrichtungen (hierunter fällt auch das Haus für Kinder in der Constanze-Hallgarten-Straße 18) vertraglich Belegrechte im Jahr der Betriebsaufnahme gesichert. Diese Rechte können an den Standorten aber nur insoweit ausgeübt werden, als der Träger, der den Betrieb aufnimmt, auch über entsprechend Personal verfügt.

Aufgrund der unsicheren Personalsituation beim Träger wurde deshalb seitens der Verwaltung mit dem Träger der folgende Stufenplan zur Versorgung der Kinder mit einem Betreuungsplatz entwickelt, über den die Elternschaft rechtzeitig vor dem allgemeinen Anmeldestichtag im Rahmen eines Elternabends am 12.03.2025 informiert wurde:

Stufenplan

1. Plätze in PariKitas noch vor dem allg. Anmeldestichtag (19.03.2025) sichern

Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht bietet der Träger den Kindern der Kindertageseinrichtung Lollipop noch vor dem allgemeinen Anmeldestichtag (19.03.2025) sämtliche freien Betreuungsplätze zur Aufnahme ab 01.09.2025 in seinen anderen PariKitas an.

Wird ein Betreuungsvertrag vor dem 19.03.2025 geschlossen, ist die übergangslose Betreuung des jeweiligen Kindes ab 01.09.2025 gesichert. Diese Plätze werden über den kita finder+ nicht mehr angeboten.

2. Anmeldung über den kita finder+ bis spätestens 19.03.2025

Sollten Eltern keinen Betreuungsvertrag mit einer PariKita bis 19.03.2025 geschlossen haben, wird dringend empfohlen,

- das/die Kind(er) über den kita finder+ **bis spätestens 19.03.2025 bei den Wunscheinrichtungen anzumelden,**
- **die Möglichkeit zu nutzen, eine Anmeldung in einer Wunscheinrichtung zu priorisieren.**

Innerhalb der „Prio-Phase“ (20.03.2025 bis 03.04.2025) haben Prio-Anmeldungen (bei Vergabe analog der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung) innerhalb der Dringlichkeitsstufen einen Vorrang (nachrangig zum Geschwistervorrang).

Nach Abschluss der Prio-Phase gilt der Grundsatz:

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an einer Einrichtung, dann werden diese Plätze nach den jeweils geltenden Kriterien vergeben.

3. Unterstützung bei der Platzsuche durch die KITA-Elternberatungsstelle

Sollten Eltern bis Juni 2025 kein Platzangebot erhalten, können sie sich mit einem Bedarfsformular an die Elternberatungsstelle wenden (https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/05/05/bedarfsformular_kinder/index).

Die Landeshauptstadt München hat außer den o.g. Belegungsrechten bei Betriebsaufnahme von Betriebsträgereinrichtungen keine Möglichkeiten, die Aufnahme von Kindern bei Trägern zu „priorisieren“.

Von der Elternberatungsstelle werden Plätze vermittelt, die ihr von den Trägern zur Vermittlung bzw. Belegung gemeldet werden.

Bei der Platzvermittlung werden grundsätzlich Plätze der gesamten Trägerschaft angeboten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten erreichbar sind.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07541 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.03.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiterin des Geschäftsbereichs KITA